



Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Wohnareals

«Wir möchten unser naturnahes Wohnareal auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Eigentümer

Bezeichnung des Wohnareals

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan des Wohnareals, aussagekräftigem Bildmaterial sowie einer Pflanzliste an info@naturundwirtschaft.ch, oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Angaben zu Wohnareal, Liegenschaftsverwaltung und Arealunterhalt

Bezeichnung Wohnareal

Kanton

Eigentümer

Anzahl Wohnungen

Strasse

Baujahr

PLZ/Ort

Webseite

Wie lautet die Rechnungsadresse

Liegenschaftsverwaltung

Firmenname

PLZ/Ort

Kontaktperson

E-Mail

Funktion

Telefon

Strasse

Arealunterhalt

Firmenname

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Kanton

Telefon

Verantwortlicher Planer

Firmenname

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Kanton

Telefon

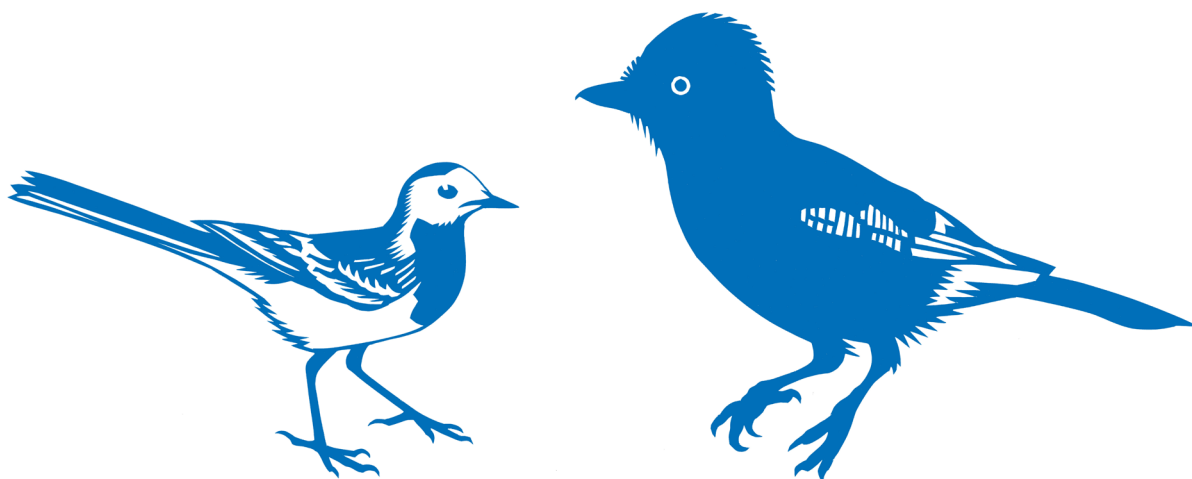


Total Arealflächen

a Total Gebäudegrundfläche	m²
b Total Umgebungsfläche	m²
c Summe Parzellengrösse (a+b)	m²

Naturnahe Flächen

d Total naturnahe Grünflächen inkl. Kinderspielplätze Blumenwiesen, Trockenrasen, Magerwiesen, Ruderalflächen, Wildhecken, Baumgruppen, Hochstaudenfluren etc.	m²
e Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete Fliessgewässer, Teiche, wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Sumpfgärten etc.	m²
f Total naturnah begrünte Flachdächer Artenreiche Extensivbegrünung, standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312. Wo möglich Schaffung einer Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen.	m²
g Total versickerungsfähige Verkehrsflächen Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	m²
h Total begrünte Fassaden	m²
i Total naturnahe Waldflächen	m²
Summe der naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)	m²



Kriterien für die Auszeichnung eines Wohnareals



Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Areale ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Unter Wohnareal verstehen wir eines oder mehrere Gebäude mit 15 und mehr Wohneinheiten. Bei weniger Einheiten empfehlen wir das Zertifikat «Garten der Zukunft».

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Entfaltung der Natur sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah und strukturreich gestaltet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
 - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - Trockensteinmauern, Steinhäufen, Holzbeigen, Altholzbiotope, Nisthilfen
 - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv (darf max. ein Viertel der 30% naturnahen Flächen ausmachen; mehr wird nicht angerechnet), siehe Merkblatt Dachbegrünung
 - begrünte Fassaden
 - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2 Maximal 30% der Umgebungsfläche darf versiegelt sein (Zufahrten, Parkplätze, Erschliessungsfläche).
- 3 Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 4 Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 5 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.
- 6 Die naturnahen Wiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 7 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 8 Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft (kurze Transportwege) befestigt.
- 9 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- 10 Kinderspielplätze sind naturnah gestaltet. Das heisst:
 - Spielgeräte sind nur minimal eingesetzt und bestehen soweit möglich aus Naturmaterialien.
 - Die Verwendung von einheimischen, unbehandelten Hölzern ist zu empfehlen.
 - Spielmaterial = Naturmaterial (Sand, Steine, Wasser, Weiden, Erde, Rindenschnitzel, etc.)
 - Die Spielmöglichkeiten sollen den Kindern Raum für eigene Kreativität bieten.
 - Die Spielbereiche sind ausreichend beschattet.
 - Die Richtlinien der «bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung» sind in jedem Fall einzuhalten.

Bedingungen und Empfehlungen für das restliche Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Auf Biozide und Düngemittel wird weitmöglichst verzichtet. Wo eine Anwendung unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Für trittfeste (Blumen-)Rasen werden regionale und einheimische Samenmischungen verwendet.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet.
- Bei allen Materialien (Pflanzen, Steine, Holz, etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- Invasive exotische Pflanzen (invasive Neophyten) z.B. Sommerflieder oder Goldrute werden auf dem Wohnareal nicht angepflanzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen.
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass die Natur nicht beeinträchtigt wird.
- Auf torfhaltige Substrate wird verzichtet, diese sind durch Alternativen zu ersetzen.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Es ist wünschenswert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den Aussenraum mitgestalten und auch bei der Pflege miteingebunden werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer und Nutzerinnen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.

- Hauskatzen: Der Rückgang von Blindschleichen, Zauneidechsen, diversen Amphibien und Vögeln ist teilweise durch die grosse Dichte an Katzen im Siedlungsraum bedingt. Um deren Jagderfolg zu minimieren, empfehlen wir deshalb Kletterstopper an Baumstämmen und «Katzenglöggli» für die Katze.

Empfehlung für die Pflege und Betreuung naturnaher Areale

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen Betrieb mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich Naturgarten ausführen und begleiten zu lassen.

Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Anzahl Wohneinheiten. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Besuch vor Ort und Auditbericht durch einen Fachexperten der Stiftung.
- Gerahmte Zertifikatsurkunde.
- Kurzbericht mit Bildergalerie in der Rubrik «Neuzertifizierung» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke während der Dauer der Zertifizierung.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle 5 Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils per Jahresende möglich.

Anzahl Wohneinheiten	Zertifizierungspauschale	Jahresbeitrag
5–50 Wohneinheiten	Fr. 3000.– exkl. MwSt.	Fr. 500.– exkl. MwSt.
51–200 Wohneinheiten	Fr. 4000.– exkl. MwSt.	Fr. 500.– exkl. MwSt.
201–400 Wohneinheiten	Fr. 5000.– exkl. MwSt.	Fr. 700.– exkl. MwSt.
401–600 Wohneinheiten	Fr. 5500.– exkl. MwSt.	Fr. 800.– exkl. MwSt.
mehr als 600 Wohneinheiten	Fr. 6000.– exkl. MwSt.	Fr. 1000.– exkl. MwSt.

Träger

Bundesamt für Umwelt BAFU, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie FSKB, Migros, Losinger Marazzi AG, Winkler & Richard AG, Jardin Suisse

Projektpartner

Canton de Vaud, Industrielle Werke Basel IWB

